



Antrag der SPD zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 03.12.2018 und zur Ratssitzung am 19.12.2018

Waldbröl, den 2.12.2018

Antrag 1:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für die in Trägerschaft der Stadt Waldbröl befindlichen Gesamtschule Waldbröl und die Realschule Waldbröl, in denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, erteilen die Stadt Waldbröl als Schulträger widerruflich gemäß § 20 (5) SchulG die allgemeine Zustimmung zu Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten

- **Lernen**
- **Sprache**
- **oder emotionale und soziale Entwicklung.**

Begründung:

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einem Runderlass vom 15.10.2018 zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule festgelegt, dass Gemeinsames Lernen ab dem Schuljahr 2019/20 vom Grundsatz her nur an solchen Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundär- und Primusschulen eingerichtet wird, die von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers als Schulen des Gemeinsamen Lernens bestimmt worden sind und die dabei konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen (Qualitätsstandards) erfüllen.

Mittelfristiges Ziel ist dabei, dass Schulen, die im Durchschnitt drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung in ihre Eingangsklassen aufnehmen, rechnerisch für jede dieser Klassen eine halbe zusätzliche Stelle erhalten – vornehmlich aus dem Bereich der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, aber auch Lehrerstellen anderer Lehrämter sowie Stellen für multiprofessionelle Teams.

Zudem soll der Klassenfrequenzrichtwert an Schulen, an denen ab dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise auf 25 Schülerinnen und Schüler abgesenkt und somit die Schüler-Lehrer-Relationen verbessert werden.

Das bedeutet beispielsweise für die Gesamtschule Waldbröl, dass bei der derzeitigen Vierzügigkeit mit 100 Kindern zwölf Förderkinder aufgenommen werden können, so dass nur 88 Regelaufnahmen übrigbleiben.

Antrag 2:

Der Rat der Stadt Waldbröl beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln zeitnah vorsorglich einen Antrag auf Einrichtung einer Mehrklasse, also eines einmaligen fünften Zuges der Gesamtschule, zum Schuljahr 2019/20 zu stellen, sollte das Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr die Anmeldezahl von 140 Regel-Schülerinnen und -schülern überschreiten.

Begründung:

Der Antrag ist eine Reaktion auf die unbefriedigende Situation, dass bei einer Fortschreibung der Vierzügigkeit in der Gesamtschule als zu beantragender Schwerpunktschule für Inklusion (vgl. obigen Antrag 1) zukünftig nur noch 88 RegelschülerInnen aufgenommen werden können. Deshalb ist mit Blick auf die Inklusionsformel eine Neuregelung notwendig, die den Anforderungen an Inklusion mehr gerecht werden soll als in den Jahren zuvor. Sie muss jedoch auch dem Ansatz Rechnung tragen, auf Dauer und am Bedarf orientiert, ausreichend zur Verfügung stehende Ganztagsplätze für Regelschulkinder zur Verfügung zu stellen.

Das neue Instrument des Antrages auf Mehrklassigkeit bietet dazu eine flexible und kurzfristige Möglichkeit. Sie sollte in Waldbröl ab einer Anmeldezahl von 140 SchülerInnen greifen, weil dann die notwendige Heterogenität der Leistungsgruppen nicht gefährdet wird. Statt 88 RegelschülerInnen könnten dann 110 aufgenommen werden. Damit bliebe die Zahl der RegelschülerInnen allerdings immer noch unter der Zahl von 120, die in der Vergangenheit pro Jahrgang aufgenommen wurden.

Zur zügigen Umsetzung des Verfahrens meldet die Gesamtschule ihre Anmeldezahlen am 13. Februar 2019, direkt nach dem Anmeldezeitraum, bei der Stadt, die dann das bereits beantragte Verfahren über die Bezirksregierung in Gang bringt.

Für die SPD-Fraktion:

Michael Jaeger, Beate Nowak-Schöbel, Rudolf Ganss, Stefan Hoffmann,

Bernd Kronenberg, Fraktionsvorsitzender